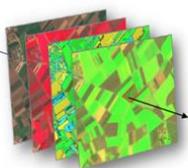


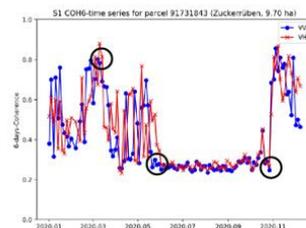


## Flächenmonitoring

- I. Regelmäßige und systematische Beobachtung
  - ▶ Aufbereitung der Bilddaten für landwirtschaftliche Fragestellungen auf Schlagebene
  - ▶ Erstellung von **Zeitreihen**
  - ▶ Rückschlüsse auf die beobachteten Prozesse
  - ▶ Automatische Ableitung von **Marker**



↓  
Bodenbearbeitung  
Pflanzenwachstum  
Ernte  
...



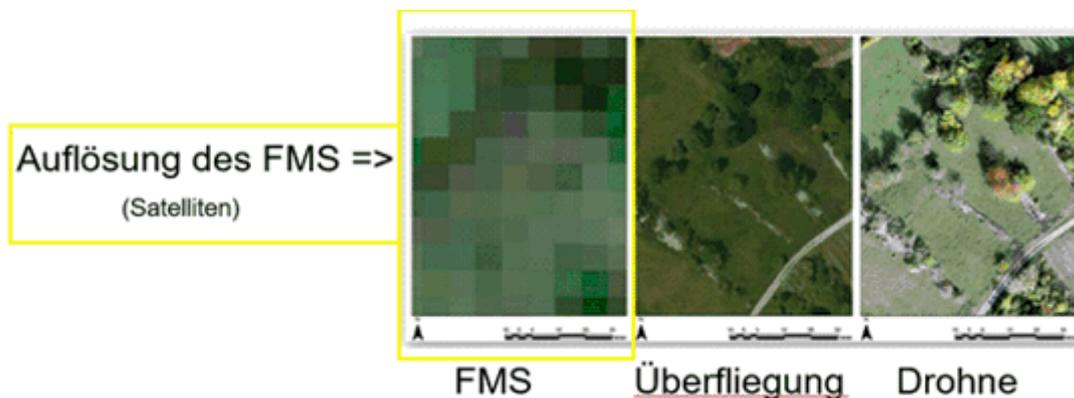
Ende 8 Flächenmonitoringssystem in Bayern

Zahlenreihe Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Laut bayerischem Ministerium ist bei den jüngsten Meldetranchen folgende Sachlage gegeben:

- Mehr als 1,7 Mio. Schläge wurden mit dem von der EU verpflichtend vorgegebenem System (Flächenmonitoring) bezüglich der Kultur bewertet.
- Für 96 Prozent der Schläge konnte die Kultur bestätigt werden und der verbleibende Rest zeigt Klärungserfordernis auf, wo es dann Meldungen per App "FAL-BY" und "iBALIS" gibt.
- Es liegen ungefähr ein Drittel gelbe Ampeln vor, zu denen dann drei Wochen Zeit zur Klärung bestehen, und ansonsten zwei Drittel rote Ampeln, zu denen bis zum 30.9. Zeit für die Klärung ist.
- Bei den Meldungen haben 56 Prozent der betroffenen Betriebe eine Klärungsaufgabe je Betrieb, 35 Prozent zwei Klärungsaufgaben je Betrieb und der Rest in der Regel zwischen vier und 15 Aufgaben je Betrieb erhalten. Einzelfälle können auch mehr Aufgaben erhalten haben, zum Beispiel sehr flächenstarke Betriebe.
- Ende letzter Woche hatten mehr als zwei Drittel der betroffenen Betriebe die Klärung bereits erledigt oder die Daten für die Klärung exportiert und in Bearbeitung.
- Auf beantragtem Dauergrünland hat das Ministerium jeden erkannten Gras- und Grünfütter-Nutzungscode (NC) für Ackerland (z.B. Ackergras, Klee, Grünlandeinsaat, ...), der dem Dauergrünland gleich ist, auf eine „grüne Ampel“ gesetzt.
- Von den Fallkonstellationen (beantragtes Dauergrünland „Wiese“ NC 451 ist über Flächenmonitoringsystem und KI als „AL-Brachen“ NC 591 ausgewiesen) gibt es bayernweit rund 4.100 Fälle, von denen am 19. Juli bereits über 60 Prozent bearbeitet oder exportiert waren.

Laut Ministerium scheint es aus Sicht der Antragsteller erstmal ein Fehler der Künstlichen Intelligenz (KI) zu sein. Wenn man sich jedoch nochmals bewusst macht, dass das Sentinel-Satellitensystem mit 10 Meter auf 10 Meter als einzelnes Pixel - Auflösung - arbeitet und auf Basis der Farbgebung dieser Pixel die KI den Vegetationsindex ermittelt, wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fälle eventuell nachvollziehbar, warum die KI im Einzelfall zu einer anderen als der beantragten Kultur kommt:



- Schlaggeometrie (sehr klein oder äußerst unförmig)
- Fläche zu heterogen (Boden, Nässe, Trockenheit, Strukturen auf der Fläche z.B. Streuobst, usw.)
- Kultur auf der Fläche unterscheidet sich zu sehr von den anderen Flächen mit der gleichen Kultur in der Region (extensiv/intensiv, Verunkrautung, schlecht aufgelaufen).

Dennoch hat das System auch schon tatsächliche Fehler bei den beantragten Kulturen ermittelt, was nun mit Antragsänderungen (Korrektur der beantragten Nutzung durch die nun tatsächliche Nutzung) von den Landwirten umfassend in Anspruch genommen wird. Das genau ist ein Vorteil des Verfahrens. Das heißt für die entsprechend betroffenen rund 2.000 Landwirtschaftsbetriebe passiert durch die einfach mögliche Korrektur über die FAL-BY-App gar nichts. Früher hätte das der Prüfdienst als Vor-Ort-Kontrolle festgestellt und der Antragsteller hätte nichts mehr korrigieren können, womit unausweichlich förderrechtlich Konsequenzen für den Betrieb die Folge gewesen wären. Über die Klärungen mittels FAL-BY sind nun Korrekturen durch die Antragsteller sogar bis 30. September möglich.

Abgeerntete Flächen bzw. auch bereits nach der Ernte bearbeitete Flächen sollten trotzdem fotografiert werden (z.B. mit ein paar Ähren/Ernteresten) und über die FAL-BY-App eingereicht werden. Der Prüfdienst am für den Antragsteller zuständigen Landwirtschaftsamt wird versuchen, die Kultur bestätigen zu können. Laut Ministerium zeigen solche bereits eingereichten Fotos bisher, dass dies gut möglich ist.

Auch für Schläge mit einer roten Ampel, bei denen die KI eine andere Nutzung erkannt hat als die beantragte Nutzung, wird empfohlen, sobald wie möglich mit der App zu fotografieren und die Bilder abzusenden. Es sollte nicht bis 30. September gewartet werden.

Zu Kindern wird oftmals bei unangenehmen Hausaufgaben gesagt, „hilft alles nichts, da musst Du jetzt durch“. Je mehr Landwirtschaftsbetriebe letztlich die Klärung von Aufgaben mittels FAL-BY-App erledigen, umso mehr wird sichergestellt, dass die Auszahlungen von Betriebsprämie, Ökolandbauprämie, KULAP, VNP und Ausgleichszulage rechtzeitig im Dezember 2023 wie in den zurückliegenden Jahren erfolgen können.